

<u>Abteilung/FB</u>	<u>Datum</u>	<u>Status</u>
Fachbereich 21	23.03.2018	öffentlich

Az: 21-02 B-140 „Zentrum,,

Beratungsfolge:

Ausschuss für Planung, Bauen und Umwelt

Sitzungsdatum:

11.04.2018

zum Beschluss

**Überarbeitung des Bebauungsplanes Nr. 70 „Menkestraße,, -
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)****Beschlussvorschlag:**

Aufgrund der zur Sitzungsvorlage beigefügten Skizze wird der Aufstellungsbeschluss für die Überarbeitung des Bebauungsplanes Nr. 70 „Menkestraße“ gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) gefasst.

Begründung:

Seit dem 31.08.2012 ist der Bebauungsplan Nr. 70 „Menkestraße“ rechtskräftig. Diese Fassung setzt entlang der Menkestraße im Wesentlichen Mischgebiet (MI) fest. Ziel war, sowohl nach dem bestehenden Einzelhandelskonzept der Stadt Schortens als auch nach dem überarbeiteten Einzelhandelskonzept, die Durchmischung von Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben entlang der Menkestraße.

Um die Innenstadt größtmöglichst attraktiv zu gestalten ist es wünschenswert, sog. Frequenzbringer im Bereich der Menkestraße anzusiedeln. Ein solcher Frequenzbringer könnte die Ansiedlung von großflächigem Einzelhandel sein. Um diesen mit besserer Ausnutzung der Fläche anzusiedeln zu können, sind die Mischgebietsflächen in Kerngebietsflächen umzuwandeln.

Es gibt Überlegungen, im südlichen Bereich der Menkestraße ein Hotel anzusiedeln. Hierfür soll die Fläche der bisherigen Tourist-Info und ggf. angrenzende Flächen genutzt werden. Da sich die Tourist-Info bereits nicht mehr an dem Standort „Rheinstraße 2“ befindet, diese Fläche aber im bisherigen Bebauungsplan Nr. 70 „Menkestraße“ als Fläche Tourist-Info – Fläche für den Gemeinbedarf gekennzeichnet ist, ist der Bebauungsplan an dieser Stelle anzupassen. Eine Erweiterung des Geltungsbereiches ist hier aufgrund des späteren Platzbedarfs notwendig. Für die sich überschneidenden Flächen wird der Bebauungsplan Nr. 1 „Papenmoorland“ zukünftig aufgehoben.

Gleichzeitig ist der zentrale Versorgungsbereich an das neu erstellte Einzelhandelskonzept anzupassen. Der ursprüngliche Bebauungsplan Nr. 70 „Menkestraße“ vom 31.08.2012, die erste Änderung vom 30.11.2014, mit welcher die bestehenden Parkplätze überplant wurden, sowie die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften aus Juni 2012 für den Teilbereich der Menkestraße werden mit der Überarbeitung des Bebauungsplanes Nr. 70 „Menkestraße“ außer Kraft gesetzt.

Finanzielle Auswirkungen:

ja / ~~nein~~

Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten): 15.000,00 €

Direkte jährliche Folgekosten: ./.

Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen: ./.

Erfolgte Veranschlagung im Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt:

ja / ~~nein~~

Produkt- bzw. Investitionsobjekt:PI.5.1.1.001

Controlling-Vermerk:

./.

Anlagenverzeichnis:

Skizze Geltungsbereich

Sachbearbeiter/-in

Fachbereichsleiter/-in

Bürgermeister